

Anlage A zur V/0090/2023

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage sind die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) für den Bereich zwischen der Umgehungsstraße B51, dem Dortmund-Ems-Kanal und dem Lütkenbecker Weg. Hierzu werden auch die für diesen Bereich in der Vergangenheit gefassten Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlüsse sowie eine bestehende Veränderungsperre teilweise aufgehoben.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Entwicklung neuer urbaner Stadtquartiere südöstlich des Dortmund-Ems-Kanals, beiderseits des Albersloher Weges. Zur Realisierung des beabsichtigten Konzepts eines urbanen Stadtquartiers mit Wohnen und Arbeiten im Bereich der Theodor-Scheiwe-Straße wurde seitens der Stadt zunächst beabsichtigt, die bestehenden Gewerbebetriebe an andere Standorte außerhalb des Plangebiets zu verlagern. Dazu wurden den Grundstückseigentümern entsprechende Alternativstandorte vorgeschlagen.

Aufgrund der Ergebnisse eines Werkstattverfahrens, der erfolgten Gespräche und Verhandlungen sowie den mit einem Eigentümer in einem Letter of Intent (LOI) festgehaltenen Vereinbarungen soll die Planungsabsicht des alten Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 618 sowie der 110. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich östlich des Albersloher Wegs, nicht aufrechterhalten werden. Dabei stellt insbesondere die Zone der nun beabsichtigten „gewerblichen Produktion“ an der südöstlichen Plangebietsgrenze eine neue Nutzungsstruktur dar, die mit dem alten Aufstellungsbeschluss nicht vorgesehen war.

Die mit dieser Vorlage verbundenen Beschlüsse stehen am Anfang der Bauleitplanverfahren. Im weiteren Verlauf erfolgen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie schließlich der abschließende Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans und der Beschluss des Bebauungsplans als Satzung.

Finanzierung

Durch die Bauleitplanung als Angebotsplan entstehen die üblichen Verfahrenskosten, insb. für die Erstellung der notwendigen Gutachten. Diese sind im Haushalt des Amtes 61 eingestellt. Im Rahmen des LOI sind Regelungen zur anteiligen Kostentragung des beteiligten Grundstückseigentümers vorgesehen.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Es besteht eine unmittelbare Relevanz für das Themenfeld der Demographie, da Münster als wachsende Stadt für die weitere Einwohnerentwicklung entsprechende Entwicklungsflächen für den Bau neuer Wohnungen zur Verfügung stellen muss.

Die Vorlage hat ebenso Einfluss auf klimaschutzrelevante Aspekte, da die Entwicklung der neuen urbanen Stadtquartiere einhergehen wird mit einer Versiegelung und Bebauung der Fläche, welche sich auf das lokale Klima auswirken kann. Dabei ist zu beachten, dass große Bereiche des Plangebiets bereits heute schon überbaut und versiegelt sind.

Die tatsächlichen Auswirkungen auf die genannten Querschnittsthemen werden sich im weiteren Verlauf der Konkretisierung der Planung ergeben.